

ADFC Sachsen e.V. – Bautzner Str. 25 – 01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Staatsminister Wolfram Günther

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20 srsn 033

2. Oktober 2020

Stellungnahme zur Novellierung des Sächsischen Waldgesetzes

Sehr geehrter Herr Minister,

Mit großem Interesse habe ich bereits im Koalitionsvertrag die politische Festlegung zur Kenntnis genommen, dass das Sächsische Waldgesetz novelliert werden soll. Ihrer Einladung zur Bürgerbeteiligung möchte ich nachkommen, indem wir als Fachverband unsere Einschätzung geben.

Alltagsradverkehr auf Waldwegen ermöglichen

§ 21 Abs. 1 des Sächsischen Waldgesetzes definiert momentan, dass Waldwege nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wege sind. Dem Gesetzestext nach dienen sie ausschließlich der Bewirtschaftung (§ 21 Abs. 1) oder können zu Zwecken der Erholung genutzt werden (§ 11 Abs. 1). Die praktische Erfahrung zeigt, dass auch Routen des Alltagsverkehrs für viele Menschen über Waldwege führen, etwa der Weg zur Arbeit oder zur Schule. Auf diese Wege sind sie täglich angewiesen. Wir möchten sie daher bitten, mit der Novellierung auch explizit eine Nutzung für den nichtmotorisierten Alltagsverkehr zu ermöglichen.

In Thüringen wurde das Waldgesetz im vergangenen Jahr vergleichbar angepasst: § 6 Abs. 3 ThürWaldG erlaubt nun das Fahren mit dem Rad im Wald, ohne dies für bestimmte Zwecke einzuschränken. Der gleiche Absatz definiert auch, dass sich daraus keine gesonderten Verkehrssicherungspflichten ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass „der Benutzer sich auf die aus der Waldeigenschaft der Wege und Straßen sowie deren Zustand und Bewirtschaftung ergebende Gefährdung einzustellen [hat].“ Eine vergleichbare Anpassung wie in Thüringen hält der ADFC auch in Sachsen für möglich und nötig.

Verkehrswende voranbringen durch gute Radrouten auf Waldwegen

Darüber hinaus beschäftigt uns als Fachverband auch die Oberflächenqualität der Wege. Es ist bedauerlich, dass eine Asphaltierung von Waldwegen nur aus Gründen der Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit vorgenommen werden kann. Denn die sandgeschlammten oder gar grob geschotterten Wege machen das Rad fahren im Wald nicht nur unattraktiv, sondern stellen oftmals auch eine Verkehrsgefährdung dar.

**Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende!**
www.adfc-sachsen.de/spenden

Bankverbindung
Volksbank Leipzig
BIC: GENODEF1LVB
IBAN: DE87 8609 5604 0307 8318 05

Steuernummer
202/140/17238
Finanzamt Dresden Nord

Grundsätzlich sollte daher für Wege, die vorrangig vom Alltagsradverkehr genutzt werden, die Möglichkeit der Asphaltierung auch im Wald vorgesehen werden. Sicher betrifft das nur einen sehr kleinen Teil des Wegenetzes im Wald. Doch nur ein ebener und witterungssicherer Belag macht den Radverkehr für alltägliche Wege gegenüber dem Auto konkurrenzfähig und kann dann tatsächlich einen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Auf Wegen, die vorrangig vom Alltagsverkehr genutzt werden, sollte daher der Fahrkomforts und die Verkehrssicherheit im Vordergrund der Abwägung stehen und Asphalt einer witterungsanfälligen und unebenen Oberfläche vorgezogen werden.¹

Infrage kommen dafür zum einen trassenferne Radwegführungen von Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen durch den Wald und beispielsweise auch stadtnahe Pendlerstrecken im Wald. Dies betrifft zum Beispiel einzelne Waldwege der Dresdner Heide, die Küchenholzallee in Leipzig oder Abschnitte des Elsterradwegs in Leipzig.

Gute Oberflächenqualität für sicheres Radfahren ist unverhandelbar

Des Weiteren hält der ADFC Sachsen es für dringend geboten, dass die bestehenden Regelungen zum Reiten auf Waldwegen beibehalten werden und Reiten weiterhin nur auf explizit ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen im Wald gestattet wird. Es ist bekannt, dass das Bereiten wassergebundene Wege in kürzester Zeit in Mitleidenschaft zieht.

Die Öffnung aller Waldwege für Reiter hätte daher fatale Folgen für ihre Befahrbarkeit mit dem Rad. Eine pauschale Öffnung würde die Gefahr von Stürzen und Unfällen erhöhen. Darüber hinaus würden viele Waldwege in kürzester Zeit mit dem Rad unpassierbar gemacht und wichtige Verbindungen praktisch unbenutzbar werden. Das kann nicht im Interesse der Sächsischen Staatsregierung liegen. Ich möchte Sie daher bitten, § 12 SächsWaldG in seinen grundsätzlichen Zügen nicht zu verändern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Gern würde ich mit Ihnen dazu auch in ein persönliches Gespräch kommen. Über einen Terminvorschlag freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen,

Konrad Krause

Geschäftsführer des ADFC Sachsen e. V.

¹ Weiterführend zu diesem Thema vgl. Studie zur Überprüfung der Vergleichbarkeit von bodenmechanischen Eigenschaften natürlicher Böden mit Radwegekonstruktionen in naturnahen Bereichen - Versiegelungswirkung von Radwegen. Schwerin, 2009. Online abrufbar auf <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/Studie-zur-Versiegelungswirkung-von-Radwegen>